**Vereinbarung über die Nutzung von DATEV Unternehmen online zwischen**

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**- nachstehend „Mandant“ genannt -**

**und**

Müller Blum Steuerberatungsgesellschaft mbH

Schwabacher Straße 110, 90763 Fürth

**- nachstehend „Steuerberater“ genannt -**

1. **Präambel**

Mandant und Steuerberater haben einen Steuerberaterrahmenvertrag und eine Vergütungsvereinbarung getroffen, nach der, der Steuerberater unter anderem beauftragt wird, die laufende Finanzbuchhaltung für den Mandanten zu erstellen.

Der Übermittlung von Buchhaltungsdaten und Auswertungen erfolgte bislang über die Simba Datendrehscheibe. Diese wird nun durch DATEV Unternehmen online ersetzt.

1. **Einwilligung in die Nutzung von DATEV Unternehmen online**

Der Mandant willigt ein, sämtliche Belege und Unterlagen für die monatliche Finanzbuchhaltung ab sofort ausschließlich über die DATEV Unternehmen online an den Steuerberater zu übermitteln.

Die Kosten für die Nutzung von DATEV Unternehmen online (derzeit monatlich 10,50 € zuzüglich Umsatzsteuer) trägt der Mandant.

1. **Termin für die Bereitstellung der Belege**

DATEV Unternehmen online ermöglicht es, Belege und Unterlagen für die Finanzbuchhaltung jederzeit an den Steuerberater zu übermitteln. Um eine fristgerechte Erstellung der monatlichen Finanzbuchhaltung unter Berücksichtigung der durch das Finanzamt erteilten Dauerfristverlängerung zu ermöglichen, sind sämtliche Belege und Unterlagen bis zum **15. des Folgemonats** über DATEV Unternehmen online an den Steuerberater zu übermitteln. [Zur Verdeutlichung: Die Belege des Monats Januar sind bis zum 15. Februar zu übermitteln.]

Der Steuerberater wird die Buchhaltung zeitnah nach dem Stichtag für die Übermittlung der Belege und Unterlagen erstellen. Nach dem Stichtag eingereichte Belege werden erst bei der Erstellung der Buchhaltung des Folgemonats berücksichtigt.

Werden nach dem Stichtag Belege für den abgelaufenen Monat übermittelt, die aufgrund von gesetzlichen Vorgaben in der Buchhaltung zu erfassen sind, so hat der Mandant den Steuerberater darauf hinzuweisen und ggf. anfallende Mehraufwendungen für die Nacherfassung zu tragen.

1. **Haftungsbeschränkung**

Bei fahrlässig verursachten Schäden aus dieser Vereinbarung haftet der Steuerberater nur bis zu einem Betrag in Höhe von 1.000.000 €.

1. **Ergänzende Bestimmung**

Im Übrigen gelten die vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen.

1. **Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein, so bleibt der übrige Inhalt der Vereinbarung wirksam.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Mandant

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Steuerberater